

Datenschutz für Tankstellen

Das Thema Datenschutz rückte in den vergangenen Wochen und Monaten immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine aktuelle Studie des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Einsatz von Videoüberwachungsanlagen in Rheinland-Pfalz (Stand Juli 2009) befasste sich unter anderem mit dem Einsatz dieser modernen Überwachungstechnik an Tankstellen. Nach dem Ergebnis dieser Studie findet an nahezu allen Tankstellen in Rheinland-Pfalz eine regelmäßig flächendeckend ausgebaute Videoüberwachung mit teilweise bis zu zehn Kameras und mehr statt. Sofern sich diese Videoüberwachung nicht auf den Tankbereich beschränkt, findet teilweise auch eine Überwachung der Kunden in den Tankstellen-Shops statt; hier ist auch eine Überwachung der Mitarbeiter möglich.



Soweit Sie als Tankstellenbetreiber sich durch den Einsatz von Videoüberwachungstechnik vor Benzin- und Ladendiebstählen schützen wollen, handelt es sich dabei um durchaus berechnete und schützenswerte Interessen. Allerdings darf diese Videoüberwachung nur im Einklang mit dem Gesetz, hier insbesondere mit dem Bundesdatenschutzgesetz stattfinden.

Einschlägig ist hier nicht nur § 6b BDSG, welcher die Beobachtung öffentlich zugängliche Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen regelt, sondern auch § 4d BDSG welcher Meldepflichten sowie die besondere Pflicht einer datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle (§ 4d Abs. 5 BDSG) in sensiblen Bereichen vorsieht. Bereits die Videoüberwachung von Zapfsäulen zur Verhinderung von Benzindiebstählen stellt eine solche besonders risikoreiche Form der Datenverarbeitung dar, da mit der Videoüberwachung das Verhalten der Kunden analysiert und gespeichert wird (§ 4d Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BDSG). Hierfür sieht das Gesetz zwingend eine so genannte Vorabkontrolle vor, für die gemäß § 4d Abs. 6 BDSG ein betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz zuständig ist. Ein solcher betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist gem. § 4f Abs. 1 Satz 6 BDSG unabhängig von der Größe und Beschäftigtenzahl der verantwortlichen Stelle zu bestellen. Mit der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten soll sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen im Unternehmen durch eine Datenschutzfachkraft bei der Umsetzung der durchaus komplexen Materie des Datenschutzes unterstützt und beraten werden. Der Datenschutzbeauftragte soll die zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Datenschutzes im Betrieb sein. Gemäß § 4f Abs. 2 BDSG darf zum Beauftragten für den Datenschutz nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Es kann auch eine Person außerhalb der verantwortlichen Stelle mit der Aufgabe des betrieblichen Datenschutzbeauftragten betraut werden.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach Bundesdatenschutzgesetz sicherzustellen und gleichzeitig die Kosten des betrieblichen Datenschutzes überschaubar zu halten, empfiehlt es sich für viele Unternehmen, auf einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zurückzugreifen.

DeuDat® hat den aus der Studie des LfD resultierenden Bedarf für Tankstellen erkannt, und bietet hier eine entsprechend effektive auf Tankstellen abgestimmte Lösung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an. Der ganzheitliche Lösungsansatz der DeuDat® besteht in einem zweistufigen Konzept.

Im ersten Schritt wird eine IST-Analyse des Datenschutz-Niveaus durchgeführt. Hierbei wird speziell im Bereich der Videoüberwachung ein Audit durchgeführt. Im Anschluss der IST-Analyse erhält der Auftraggeber einen Report mit Empfehlungen und Maßnahmen, mit denen ein datenschutzkonformer Betrieb erreicht werden kann. Zum Umfang der IST-Analyse gehört zudem die Erstellung eines aktuellen Verfahrensverzeichnis, welches nach § 4d BDSG von jedem Unternehmen gefordert wird. Alle Dokumentationen werden dem Auftraggeber in elektronischer Form mit der Möglichkeit zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Schritt stellt die DeuDat® dem Auftraggeber einen externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, um die Empfehlungen und Maßnahmen aus der vorhergehenden IST-Analyse umzusetzen und dem Bundesdatenschutzgesetz gerecht zu werden. Der von DeuDat® gestellte externe betriebliche Datenschutzbeauftragte übernimmt neben der Umsetzung der Empfehlungen auch alle im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geforderten Aufgaben. Dies gewährleistet ein dauerhaft hohes Datenschutzniveau.

Bestellung

Bitte schicken Sie das Auftragsformular per Fax an +49 611 49 611 950008-5932
per E-Mail an kontakt@deutscher-datenschutz.de
per Post an DeuDat® Datenschutz für Deutschland GmbH, Rheingaustraße 94, 65203 Wiesbaden

Ich bestelle folgende Leistungen

Stellung eines externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten

IST-Analyse vor Ort	349,00 € Betrag / einmalig
Bestellung externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter	19,90 € Betrag / monatlich

Die Kosten gelten je Tankstelle!

Auflistung Tankstellen

	PLZ	Ort	Straße
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Ihre Kundendaten

Herr Frau Titel

Firma*

Tagsüber erreichbar unter:

Name*

Telefon*

Vorname*

Fax:

Straße* / Hausnummer*

E-Mail

Land D PLZ* Ort*

Vertragspartner / Bedingungen / Datenschutz / Unterschrift

Vertragsbedingungen:

1. Vertragspartner: DeuDat® GmbH, Bahnstraße 8, 65205 Wiesbaden, AG Wiesbaden, HRB 22458.
2. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.
3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer.
4. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um je weitere 12 Monate, wenn er nicht min. 4 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wurde.
5. Vertragsbeginn ist der erste Tag des auf die Bestellung folgenden Monats.
6. Sollte der Vertrag des Auftragnehmers für die Betriebsstätte durch Vertragsende mit seinem Vertragspartner enden, so endet der Dienstvertrag mit allen Anlagen zum gleichen Termin. Dies gilt jedoch nur für die betreffende Betriebsstätte.

✘

Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Interne Vermerke / Auftragsbestätigung

Kundennummer

Mitarbeiter

✘

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

*Pflichtfelder